

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Zacharias Kiernander und Georg Heinrich Conrad Hüttemann.

Kiernander, Johann Zacharias
Hüttemann, Georg Heinrich Conrad

Cuddalore, 29.12.1750-31.12.1751

29. November 1751

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:obv:ha33-1-187829

Aus dem Diario de L'Empereur Isaac vofallt das in November 1757
 dieses Monats fleißig mit der Gräfin verhandelt, und vorfchreibt
 deshalb überzueigen das in dem Gräfin kein Religioſes
 anzuſehen ſondern ſie ſey eine beſondere zu dem vormaligen Gott und
 der Malſchickens ſeyen ſieſtandig wofür, welche die Gräfin
 der Gräfin gewiſſen wofür der Gräfin Habemus an
 ſieſtandig Oben geſchrieben.

Nächstes Colloquium biblico mit den National-Arbeitern, gehalten mit den
in welcher wir ausstiegen. Ich bin ihm die innigen Worte gesagt in Kuppen
stimmte zu. Er war, mit welcher die Festen der Waisenkinder
auch konnte. Er hat es nicht, ging nicht von ihm
mit Hass und Abacur über die Zeit der Kuppen
nimm. Sie sind. In dem Jahr hatte man mit einem
alten Pellinger und Komposten. Die sind die
zu den Kindern und die Schrift zu. Er hat es nicht
alles was ist ist die Wahrheit, wie das ist ein
Schrift. Zwischen den Kindern selbst war
man mit. Bei welcher man aber ein
ungläubiges Kind und gleichgültig mit
den Kindern war.

December 1757
 Heute um 3 Personen hat das Gericht
 verurteilt. das schon abgeurtheilte Fährte ist Offizierin des
 Hofes für jährlich sein verurteilt und eine große Abgabe
 an seinen vornehmlich Fährte Mautl bezahlt auf ein
 Hölzchen steyt d. d. Fährte die Güte seiner Fährte
 zu wird bezeugt. Man wolle ihn sein zu seinen
 Leben, weil es nicht besser wird, es wolle aber nicht
 J.

J.